

# JA zum Energiegesetz

**Der Strombedarf steigt bis 2050 um rund 35 Prozent. Wir kennen die Auswirkungen einer Strommangellage – sie sind verheerend. Ein solches Szenario gilt es unbedingt zu vermeiden. Wir brauchen langfristig eine sichere und bezahlbare Stromversorgung. Deshalb sind jetzt smarte politische Rahmenbedingungen gefordert – auch im Kanton Solothurn.**

Wir müssen den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz und auch die Elektrifizierung rasch fördern, wenn wir an die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder denken wollen. Das moderne Energiegesetz überzeugt mit Anreizen und Fördersystemen und sieht von einer unnötigen Bevormundung der Solothurnerinnen und Solothurner ab.

## Was bringt das neue Solothurner Energiegesetz?

- Die Stromproduktion wird erhöht, weil mehr Produktionskapazitäten gebaut werden. Gerade auch die Produktion von Winterstrom wird gesteigert. Damit kann das Risiko einer volkswirtschaftlich extrem teuren Strommangellage reduziert werden. **Genügend bezahlbarer Strom** ist für die Menschen und die Wirtschaft elementar.
- Die Produktion von erneuerbarem Strom wird durch **Förderbeiträge, Steuererleichterungen** und durch den **Abbau von Hürden** gefördert. Die Förderung ist technologieoffen für alle erneuerbaren Energien. Das neue Energiegesetz setzt auf **Freiwilligkeit und Förderung** anstatt auf Verbote und Vorschriften.
- Mit dem neuen Energiegesetz werden zudem die **Speicherung von erneuerbarem Strom und die Energieeffizienz gefördert**. Auch das sind Beiträge für eine sichere Stromversorgung.

## Was wird behauptet, stimmt aber nicht?

- Die **Gemeinden** werden nicht entmündigt, sondern **gewinnen an Autonomie**. Wie geht das? Der Kanton über nimmt die Funktion als Planungs- und Bewilligungsbehörde. Er muss aber die Anliegen der Gemeinden zwingend berücksichtigen. Das ist ein Vetorecht. **Am Schluss entscheiden die Gemeinden, ob sie einen Windpark oder eine grosse Solaranlage wollen oder nicht.**
- Öl- und Gasheizungen werden nicht verboten. Wer bei einem Heizungersatz **an einer fossilen Heizung festhalten** möchte, kann das natürlich. Wie? Hausbesitzerinnen müssen minimale Vorgaben an die CO<sub>2</sub>-Emissionen einhalten.
- Es gibt keinen Solarzwang. Das Energiegesetz sieht vor, dass Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer **einen Teil der benötigten Elektrizität mit erneuerbarer Energie selbst erzeugen**. Diese Pflicht entfällt, wenn die Energieerzeugung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht rentabel ist.

Ich will ein modernes Energiegesetz. **Ich will Strom.**  
Sie auch? JA zum Energiegesetz

**Haben Sie eine Frage zum Energiegesetz?** Melden Sie sich direkt bei uns:  
info@fdp-so.ch